



**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

An die Straßenverkehrsämter
der Münsterlandkreise und der
kreisfreien Stadt Münster
-per E-Mail-

Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-
Westfalen VSPV e.V.

Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund

www.vspv-nrw.de
info@vspv-nrw.de

0231 52 82 27

Dortmund, den 26.01.2023

Taxentartanpassung 2024 in den Münsterlandkreisen und der kreisfreien Stadt Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die bereits im Rahmen unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit erörterte gutachterliche Einlassung zum Anpassungsbedarf der Taxentartan in Ihren jeweiligen Gebietskörperschaften. Der VSPV freut sich, Sie auch dieses Mal wieder bei Ihrer Aufgabe der Festlegung der Taxentartan entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch konkrete Vorschläge zu unterstützen.

Unter Verweis auf die Herleitung des Erhöhungsbedarfs in der beigefügten gutachterlichen Stellungnahme schlägt der VSPV zur konkreten Umsetzung die untenstehenden Tarife vor, die im Ergebnis bei den Kreisen jenen in der gutachterlichen Einlassung entsprechen und bei der Stadt Münster eine ähnliche relative Steigerung ausplanen, wie sie in den Kreisen Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgt. Die jeweiligen aktuellen Ausgangswerte der Tarifpositionen, die Zielwerte sowie die Steigerung sind jeweils ausgeworfen.

Konkret bedeutet dies, dass die vier Münsterlandkreise dann wieder einen einheitlichen Tarif haben werden. In der letzten Tarifanpassung hatte sich der Kreis Borken dazu entschlossen, eine höhere Anpassung vorzunehmen. Der in der Anlage festgestellte Anpassungsbedarf reduziert sich rechnerisch im Kreis Borken um die seinerzeit vorweggenommene Erhöhung, was dazu führt, dass einem nunmehr gleichen Tarifergebnis und somit einer geringeren Erhöhung im Kreis Borken nichts im Wege steht. Der VSPV hat seine Mitgliedsunternehmen im Kreis Borken gerade auch zu diesem Umstand intensiv beteiligt und es besteht ein Konsens diesbezüglich.

Bei der kreisfreien Stadt Münster wurde sich an den relativen Erhöhungen der Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf orientiert und anschließend so gerundet, dass Tarife vermieden werden, die zu Sct-Zahlbeträgen führen können. Wie bereits in der gutachtlichen Einlassung ausgeführt, führte dies

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.
Benninghofer Str. 152, 44269 Dortmund
Vereinsregister Dortmund, VR 3301

1. Vorsitzender: Jörg Füchtenschnieder, 2. Vorsitzender: Rainer Nee, Geschäftsführer: Sascha Waltemate



**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

Tarifbestandteil	COE, ST, WAF aktuell	BOR aktuell	MS aktuell	BOR, COE, ST, WAF neu	MS neu	COE, ST, WAF Steigerung	BOR Steigerung	MS Steigerung	
ZU Grundpreis	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	4,05 €	4,15 €	4,00 €	4,30 €	4,30 €	6,2%	3,6%	7,5%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	4,50 €	4,65 €	4,40 €	4,80 €	4,70 €	6,7%	3,2%	6,8%
Grundpreis beim Großraumtaxi bei ausdrücklicher Bestellung bzw. bei Antritt der Fahrt mit mehr als 4 Fahrgästen bzw. Anforderung als Inklusionstaxi	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	9,65 €	10,00 €	10,90 €	10,00 €	11,00 €	3,6%	0,0%	0,9%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	10,10 €	10,45 €	11,30 €	10,50 €	12,00 €	4,0%	0,5%	6,2%
Beförderungs- entgelt je gefahrenen km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	2,40 €	2,50 €	2,50 €	2,60 €	2,70 €	8,3%	4,0%	8,0%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	2,55 €	2,60 €	2,80 €	2,70 €	3,00 €	5,9%	3,8%	7,1%
Beförderungs- entgelt für Anfahrten je km	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	1,20 €	1,25 €		1,30 €		8,3%	4,0%	
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	1,25 €	1,30 €		1,30 €		4,0%	0,0%	
Wartezeit- gebühr je Stunde	06.00-22.00 Uhr an Werktagen	37,95 €	39,25 €	30,10 €	40,00 €	32,00 €	5,4%	1,9%	6,3%
	22.00-06.00 Uhr an Werktagen; 24 Stunden an Sonntagen und Feiertagen	37,95 €	39,25 €	30,10 €	42,00 €	34,00 €	10,7%	7,0%	13,0%

zu einem enormen Aufwand und zusätzlichen Kosten, da eine weitere Münzsorte bewirtschaftet werden muss – und es war expliziter Unternehmerwunsch, dies unter allen Umständen zu vermeiden. Hinsichtlich des in der Tabelle nicht ausgeworfenen Zuschlages für die Fahrradbeförderung im Taxentarif der Stadt Münster hält der VSPV es im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen der Stadt Münster für adäquat, diesen nicht anzupassen und auf dem aktuellen Niveau zu belassen.

Für Rückfragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,

Sascha Waltemate
Geschäftsführer



**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

Struktur der Betriebskosten

Durch die Steigerung der Kosten des Faktors Arbeit haben sich Verschiebungen bei den Betriebskostenverhältnissen ergeben, es ist nunmehr von

- 50% Personal
- 40% Kraftstoff
- 10% sonstige Kosten

auszugehen.

Unter den sonstigen Kosten summieren sich solche, die den allgemeinen Steigerungen der Verbraucherpreise unterworfen sind.

Steigerung der Personalkosten

Die Masse der mit dem Betrieb verbundenen Tätigkeiten erfolgt durch ungelerntes Personal. Die Erbringung der Beförderungsleistung erfordert weder einen Berufsabschluß noch eine intensive Anlernung. Es handelt sich um einfache und einfachste Tätigkeiten, die durch die Fahrerinnen und Fahrer in den Taxiunternehmen erbracht werden. Naturgemäß orientiert sich die Entlohnung dieser Arbeitskräfte stark am Mindestlohn. Steigerungen desselben wirken sich also zumeist unmittelbar aus, in den übrigen Fällen mindestens mittelbar, wenn das Personal, welches bislang über dem Mindestlohn vergütet worden ist, ebenfalls eine Erhöhung der Vergütung verlangt und dies angesichts des für den Arbeitgeber schwierigen Arbeitsmarktes auch durchsetzen kann.

Im Betrachtungszeitraum steigt der Mindestlohn erwartbar von 12,00 € auf 12,82 €. Das macht eine Steigerung von 6,8 %.

Entwicklung der Kraftstoffkosten

Die Kraftstoffpreise waren während der bisherigen Laufzeit starken Schwankungen unterworfen. Von 160,1 ct pro Liter Dieseldieselkraftstoff zum Zeitpunkt der letzten gutachtlichen Einlassung im Januar 2022 erreichten die Dieselpreise im März 2022 ihren bisherigen Höchststand von 229,2 ct pro Liter, im zweiten Quartal 2023 schwankte der Dieselpreis zwischen 169,3 ct und 160,4 ct, im dritten Quartal zwischen 160,4 ct und 184,7 ct sowie im vierten Quartal 2023 zwischen 186,0 ct und 168,8 ct. Da eine Prognose für die Zukunft abgegeben werden soll, wird hier von einem gemittelten und gerundeten Wert von 170 ct pro Liter Dieseldieselkraftstoff ausgegangen.

Dies entspricht einer Steigerung von 6,2 %.

Zudem wurde zum 01.01.2024 eine deutliche Steigerung der CO₂-Besteuerung beschlossen, diese führt zu einer weiteren Steigerung des Dieselpreises um 0,04 €.

Somit ergibt sich eine einzupreisende Erhöhung von 8,7 %.



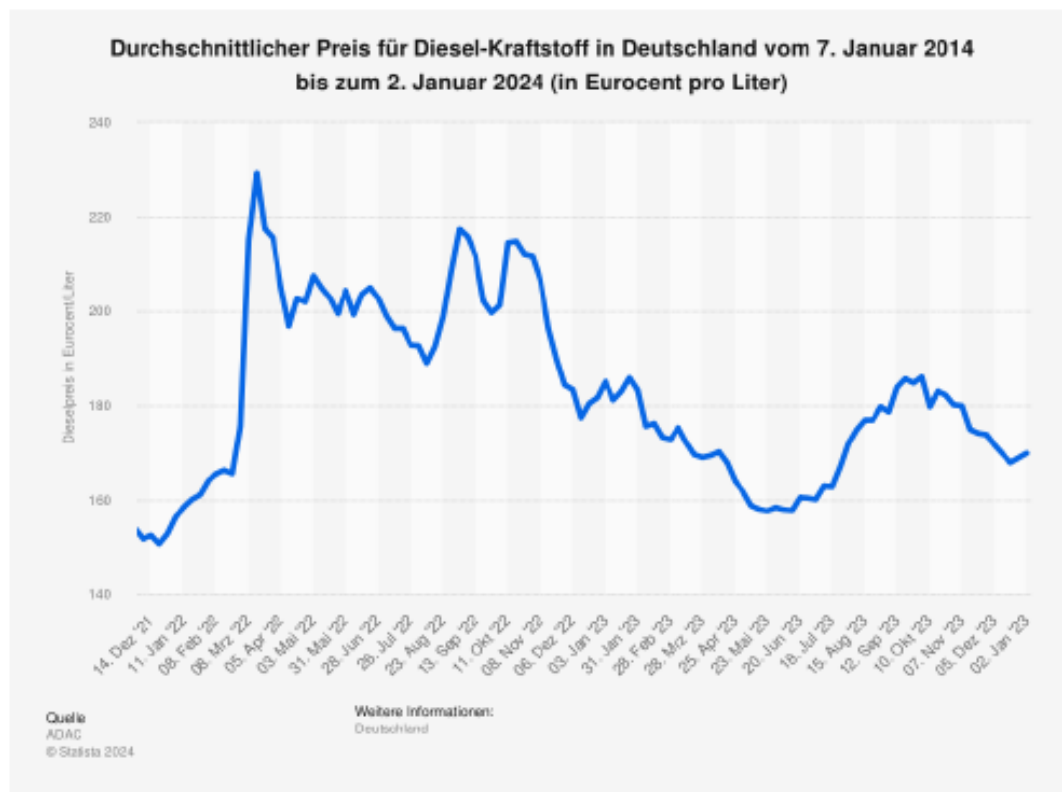
**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

Steigerung der Verbraucherpreise

Der vom statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex stieg von Indexwert 110,7 im August 2022 auf zuletzt 117,3. Das ist eine Steigerung von 6,0%. Es wird von einer Verstetigung des hohen Preisniveaus ausgegangen.

Rückschlüsse auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Taxenttarife

Unter Anlegung der prozentualen Anteile ergibt sich eine Steigerung von $6,8\% \cdot 0,5 + 8,7\% \cdot 0,4 + 6,0\% \cdot 0,1 = 7,5\%$ bei den Kosten für die Erbringung der Beförderungsleistung. Der Auskömmlichkeit würde nach derzeitigen Erkenntnissen somit Genüge getan, wenn sich der Taxentarif in den Jahren 2024 bis 2025 um bis zu 7,5 % steigern würde.



Vorschlag Anpassung Taxenttarife

Der VSPV hat auf Basis der so ermittelten Daten unter Beteiligung seiner Mitgliedsunternehmen folgenden Tarifvorschlag erstellt. Aus Transparenzgründen enthält er zudem den bereits zuvor diskutierten Tarifvorschlag vor der Bekanntgabe der Erhöhung der CO₂-Bepreisung.

Verband des
privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.
Benninghofer Str. 152
44269 Dortmund

Tel: 02 31 / 52 82 27
Fax: 02 31 / 52 11 17
E-Mail: info@vspv-nrw.de



**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

In diesem abgestimmten Tarifvorschlag haben insbesondere folgende Erwägungen ihren Niederschlag gefunden:

Für die Unternehmer war es nach den bisherigen Erfahrungen mit dem aktuellen Tarif wichtig, 5ct-Beträge zu vermeiden. Der damit verbundene Aufwand beim Bargeldumgang wird als so hoch empfunden, dass in einzelnen Fällen der Tabellenwerte ein Abrunden für die Unternehmer deutlich hinnehmbarer erscheint als ein „unrunder“ Betrag. Dies trifft insbesondere auf die Anfahrtsentgelte zu, die ohnehin eher wegen ihrer Steuerungswirkung und weniger wegen ihres tatsächlichen Ansatzes Bedeutung haben.

Im Bereich der Sonderfahrzeuge sprach sich eine Mehrzahl von Unternehmern für einen runden, griffigen Gesamtbetrag anstelle einer gleichlaufenden Erhöhung aus.

Bislang wurde im Bereich der Wartezeitgebühr nicht zwischen Tag und Nacht differenziert. Gerade nachts ist die Personalstunde allerdings teurer, zudem sind die Wartezeiten dann seltener verkehrsbedingt als vom Fahrgast verschuldet, so dass eine Differenzierung geboten erscheint.

Der Vorschlag ist aus Sicht des VSPV konsensfähig, einfach handhabbar, in sich konsistent und wird den Erwartungen von Bürgern wie Unternehmern gerecht.

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Waltemate
Geschäftsführer